



Kreis-Blatt.

Mit verbindlicher Publikationstraft

für alle amtlichen Bekanntmachungen der sämtlichen Städte und Ortschaften des Kreises.

Das Blatt erscheint zweimal wöchentlich und zwar Mittwochs und Sonnabends zum vierteljährlichen Abonnementsbetrage von 1 Mk. 20 Pf. incl. des der Sonnabendnummer beiliegenden Fünfseierten Unterhaltungsblattes. Inserate werden pro 10paltige Petitzeile oder deren Raum mit 15 Pf. berechnet. Abonnements nehmen an alle Postämtern Postanweisung sowie die Post-Bankbriefträger und für Kolmar i. P. die Expedition dieses Blattes. Inseraten-Kaufgabe für die jeweilige Nummer bis Dienstag und Freitag Abend 7 Uhr erbeten. Verantwortliche Redaktion, Druck und Verlag von H. Speffordt in Kolmar in Posen.

No. 45. Kolmar i. P., Mittwoch, 15. Juni 1892. 39. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Kolmar i. P., den 2. März 1892.

Von den in Gemäßheit des Allerhöchsten Privilegiums vom 13. Februar 1865 ausgegebenen Kreisobligationen sind bei der diesjährigen, planmäßig erfolgten Auslösung die Obligationen:

Littr. A. Nr. 19.
Littr. B. Nr. 8. 10.
Littr. C. Nr. 182. 292. 253. 243. 45. 262.
Littr. E. Nr. 397. 182. 126. 437. 27. 49.
154. 273. 433. 122. 306.

gezogen worden.

Diese Obligationen werden hiermit den Inhabern gefälligst und letztere aufgefordert, vom 1. Oktober d. Js. ab den Nennwerth derselben mit den bis dahin fälligen Zinsen gegen Rückgabe der Obligationen und der dazu gehörigen Zinscoupons der späteren Zinstermine bei der Kreis-Kommunal-Kasse hier selbst in Empfang zu nehmen. Namens des Kreis-Ausschusses.

Der Vorsitzende.

Kolmar i. P., den 9. Juni 1892.

Durch Allerhöchsten Erlaß vom 23. April d. J. ist der im hiesigen Kreise belegene Gemeinde-Geschäfts-Nieuwinto statt des bisherigen Namens die Benennung „Neuhütte“ beigelegt worden. Königlich Landrath.

Kolmar i. P., den 10. Juni 1892.

Es sind gewählt und von mir bestätigt worden:

1. der Besitzer August Apelt in Bobanin zum Gemeindevorsteher,
2. der Besitzer Julius Harmel zum Schöffen und
3. der Besitzer August Hethke, beide ebenfalls in Bobanin, zum Schöffenstellvertreter.

Königlich Landrath.
J. V.: gez. Gumz,
Kreis-Sekretär.

Schneidemühl, den 10. Juni 1892.

Gegen den Kellner Hermann Moldenhauer wegen Melde-Polizei-Contravention eine Strafe von 1 Mk. eventl. 1 Tag Haft, Strafliste Nr. 32, beigelegt.

Da der Verstraft von hier unbekannt verzogen ist, so wird um Vollstreckung der Strafe und Nachhaft ersucht.

Die Polizei-Verwaltung.
gez. Wolff.

Nichtamtlicher Theil.

Provinzial-Hilfskasse.

In der Provinz Posen hat bei der verhältnißmäßig starken Verschuldung namentlich des ländlichen Grundbesitzes die Immobilier-Kredit-Frage

eine hervorragende Bedeutung. Zum Besten der Lösung dieser Frage hat die Provinzial-Hilfskasse der Provinz Posen sich namentlich durch das mit Erfolg begleitete Streben, dem kleineren ländlichen Grundbesitz zu möglichst niedrigem Zinsfuß amortisierbare Darlehne zu gewähren, von Jahr zu Jahr steigenden Zuspruch erworben.

Nach der am 1. Oktober 1888 in Kraft getretenen Reorganisation der Provinzial-Hilfskasse ist zunächst der Zinsfuß für nahezu sämtliche ältere (circa 2300) mit mehr als 4 pCt. verzinsliche Darlehne kostenlos auf 4 pCt. herabgesetzt worden. Von demselben Zeitpunkt ab ist der Zinsfuß auch für neu auszugebende Darlehne auf 4 pCt., für Darlehne an politische Körperschaften, also Kreis-, Stadt- und Landgemeinden auf 3 2/3 pCt., herabgemindert worden. Zu diesem Zinsfuß sind bis zum Spätsommer 1890 sämtliche Darlehne in Baar ausbezahlt worden. Von August 1890 ab wurden, da bei der außerordentlichen Ausdehnung, welche das Darlehngeschäft der Hilfskasse gewann, die zur Darlehnsauszahlung erforderlichen Mittel, durch die von der Provinz für Zwecke der Provinzial-Hilfskasse auszugebenden 3 1/2prozentigen Anleihecheine beschafft werden mußten, die neu bewilligten Darlehne in Provinzial-Anleihecheinen zum Nennwerthe der letzteren ausbezahlt, wobei jedoch die Provinzial-Hilfskasse auf Antrag die Verzinsung übernahm. Bereits im Rechnungsjahre 1891/92 ist indeß die Baarzahlung — außer bei den nach wie vor nur mit 3 2/3 pCt. zu verzinsenden an politische Korporationen zu gewährenden Darlehnen — wieder aufgenommen worden unter Festsetzung eines den Geldverhältnissen entsprechenden Zinsfußes von 4 1/2 pCt. Daneben ist die Auszahlung in Provinzialanleihecheinen unter Festsetzung des Zinsfußes auf 4 pCt. für alle Privat-Darlehnsnehmer, Kirchen- und Schulgemeinden, Genossenschaften zc. beibehalten worden. Die Wahl zwischen den verschiedenen Zahlungsmodalitäten ist den Darlehnsnehmern überlassen.

Nach dem Urtheil sachverständiger und erfahrener Männer aus allen Theilen der Provinz hat dieses Vorgehen der Provinzial-Hilfskasse in sehr erheblichem und merkwürdigem Maße dazu beigetragen, den Zinsfuß namentlich für hypothetarische Darlehne in der Provinz auf einem angemessenen niedrigen Stande zu halten.

Dazu kommt, daß die Provinzial-Hilfskasse außer einem Beitrag zum Reservefonds in Höhe von 1/4 pCt. jährlich, der jedoch auch nur höchstens 6 Jahre zu zahlen ist und von der Tilgungsquote gekürzt wird, keinerlei Nebenspesen für Verwaltungskosten zc. erhebt; daß ferner die Bearbeitung der Darlehnsanträge, auch wenn sie nicht zur Beleihung führt, gänzlich kostenlos bewirkt und daß den Darlehnsnehmern bei der oft schwierigen Regulierung ihrer verwickelten Hypothekenverhältnisse in ausgiebigster Weise Rath und Anleitung unentgeltlich erteilt wird.

Auch die Beleihungsgrenzen, welche für die Provinzial-Hilfskasse maßgebend sind, müssen recht

günstig genannt werden. Während z. B. der Minister des Innern noch in einem Reskripte aus dem Mai 1890 als die regelmäßig für die Beleihung von Liegenschaften durch Sparkassen festzuhaltende äußerste Beleihungsgrenze den 22 1/2fachen Grundsteuer-Reinertrag bezeichnet, beleihet die Provinzial-Hilfskasse ländliche Grundstücke bis zur 30fachen Grundsteuerreinertrage bezw. bis zu 2/3 der landschaftlichen Lage, wovon nur das etwaige Rentenablösungskapital in Abzug gebracht wird. Ja bei Darlehnen zu Drainagezwecken ist sogar eine noch weitere Beleihung zugelassen. Es liegt auf der Hand, daß diese Bestimmungen gerade für den kleinen ländlichen Grundbesitz ganz außerordentliche Vortheile bieten.

Aber auch politische Körperschaften, wie Kreis-, Stadt- und Landgemeinden, ebenso Kirchen- und Schulgemeinden, Genossenschaften und dergleichen, in der Provinz Posen können, soweit die vielfach angestellten Ermittlungen ergeben haben, billigere Darlehne, als die Provinzial-Hilfskasse sie gewährt, zur Zeit sich nicht verschaffen. Auch da, wo von privater Seite anscheinend günstigere Bedingungen gestellt wurden, hat die Erfahrung in einer ganzen Reihe von Fällen gelehrt, daß die außer den Zins- und Tilgungsraten aufzubringenden Nebenleistungen, insbesondere auch die für vorzeitige Rückzahlung vorbeubungenen Aufwendungen, ferner die geforderte sehr lange Amortisationsdauer, der bis zur Tilgung des Darlehns von der ursprünglichen Darlehnssumme zu zahlende Verwaltungszuschuß, und dergleichen den Darlehnsnehmern mehr Opfer auferlegten, als sie bei Aufnahme eines Darlehns aus der Provinzial-Hilfskasse zu bringen haben. Die Darlehne der Hilfskasse können jederzeit mit 6monatlicher Frist ohne alle Spesen und Nebenkosten gekündigt werden.

Zum Schlusse sei erwähnt, daß die Provinzial-Hilfskasse zur Zeit ihrer Reorganisation am 1. Oktober 1888: 6 934 316,04 Mk. ausstehende Darlehne hatte, während am Schlusse des Rechnungsjahres 1891/92 — also schon 3 1/2 Jahre später — die ausgegebenen Darlehne 12 434 802,55 Mark betragen. Dabei ist beide Male derjenige Betrag bereits vorweg in Abzug gebracht, um den sich die ursprüngliche Nominalsumme der Darlehne in den angegebenen Zeitpunkten durch Zahlung der Tilgungsraten vermindert hatte.

Anträge auf Gewährung von Darlehnen aus der Provinzial-Hilfskasse werden von allen Landrathsämtern, Magistraten und Distriktsämtern der Provinz aufgenommen. Bei allen diesen Behörden sind Formulare zu dergleichen Anträgen vorhanden und liegen die Statuten der Provinzial-Hilfskasse zur Einsicht aus.

Der Mörder der Postkassenerfrau Manzel,

die vor einigen Wochen in Berlin ermordet wurde, ist am Freitag Nachmittag in Berlin entbedt und